

Senioren-Stift am Obermain



Übersicht der monatlichen vollstationären Kosten ab 01.09.2025 bis voraussichtlich 31.08.2026

	Diese Kosten entstehen durch die Pflegeleistung.	Die Ausbildungsumlage und Ausbildungszulage dienen der Finanzierung der auszubildenden Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte.			Die Kasse zahlt je nach Pflegegrad einen bestimmten Betrag dazu, sodass der zu zahlende Eigenanteil aus dem Pflegeaufwand für alle Bewohner gleich hoch ist.		Seit 01.01.2022 zahlt die Pflegekasse in Abhängigkeit von der vollstationären Gesamtaufenthaltsdauer** in Pflegeheimen einen prozentualen Zuschuss auf den Eigenanteil des Pflegeaufwands.		-->
PG	Pflegegradbedingte Kosten	+ Ausbildungsumlage* Pflegefachkräfte	+ Ausbildungszulage* Pflegehilfskräfte	= Pflegebedingte Aufwendungen	- Kassenzuzahlung	= Eigenanteil Pflegeaufwand	- Zuschuss (z.B.: 15%)	= Resteigenanteil aus Pflege	-->
1	2.118,14 €	118,33 €	0,00 €	2.236,48 €	131,00 €	2.105,48 €	0,00 €	2.105,48 €	-->
2	2.653,23 €	118,33 €	0,00 €	2.771,57 €	805,00 €	1.966,57 €	294,98 €	1.671,58 €	-->
3	3.167,33 €	118,33 €	0,00 €	3.285,66 €	1.319,00 €	1.966,66 €	295,00 €	1.671,66 €	-->
4	3.703,33 €	118,33 €	0,00 €	3.821,66 €	1.855,00 €	1.966,66 €	295,00 €	1.671,66 €	-->
5	3.944,26 €	118,33 €	0,00 €	4.062,59 €	2.096,00 €	1.966,59 €	294,99 €	1.671,60 €	-->

-->	Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Bezirken) verhandelt und sind unabhängig vom Pflegegrad.		Die Investivkosten*** werden erhoben, um Renovierungsmaßnahmen am Gebäude finanzieren zu können. Sie variieren je nach Bewohnerart (SZ/SA) und Zimmertyp (EZ/DZ).		Dies ist der monatliche Rechnungsbetrag für Bewohner der Kategorie 'Selbstzahler' und 'Einzelzimmer'.	
-->	+ Unterkunft	+ Verpflegung	+ Investivkosten (SZ EZ)		= Eigenanteil zu zahlen	
1 -->	463,60 €	522,01 €	845,68 €		3.936,76 €	
2 -->	463,60 €	522,01 €	845,68 €		3.502,87 €	
3 -->	463,60 €	522,01 €	845,68 €		3.502,95 €	
4 -->	463,60 €	522,01 €	845,68 €		3.502,95 €	
5 -->	463,60 €	522,01 €	845,68 €		3.502,89 €	

**Dauer der vollstationären Pflege	Höhe des Zuschusses ab 01.01.2024
bis einschließlich 12 Monate	15%
mehr als 12 bis einschl. 24 Monate	30%
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	50%
mehr als 36 Monate	75%

Der Leistungsanspruch nach § 43b SGB XI auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung wird im Rahmen der Pflegeeinstufung durch den MD geprüft und ggf. genehmigt.
Die 7,25 € pro Tag (220,55 € pro Monat) werden in diesem Fall in voller Höhe von der Pflegekasse übernommen.

Der **Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE)** berechnet sich aus den durchschnittlichen pflegegradbedingten Aufwendungen abzüglich der Kassenzuzahlung. Er beträgt für das Senioren-Stift 1.848,32 € im Monat (60,76 € pro Tag) und ist im zu zahlenden Eigenanteil bereits enthalten.

Jährlich (i.d.R. im September) werden die Versorgungsverträge und damit auch die oben aufgeführten Kostenbestandteile neu zwischen den Kostenträgern (Krankenkassen und Bezirke) und einem Vertreter des Pflegeheims verhandelt. Da die Verhandlungen mehrere Monate dauern, kommt es stets zu rückwirkenden Preisanpassungen.

*Die Ausbildungsumlage wird separat zu den Pflegesätzen jährlich zum 01.01. landesweit neu festgelegt. Seit 2025 beträgt sie 3,89 € pro Tag. Die Ausbildungszulage wurde ab 2025 in die Ausbildungsumlage integriert.

***Investivkosten		
Selbstzahler Einzelzimmer	SZ EZ	845,68 €
Selbstzahler Doppelzimmer	SZ DZ	797,00 €
Sozialhilfeempfänger Einzelzimmer	SA EZ	727,04 €
Sozialhilfeempfänger Doppelzimmer	SA DZ	574,94 €